

Wald-Wiesenvögelchen

Coenonympha hero Linnaeus, 1761

Das Wald-Wiesenvögelchen ist ein Tagfalter der Familie der Edelfalter (Nymphalidae). Die Flügel sind braun gefärbt, die Hinterflügel weisen auf der Unterseite am Rand neben dem charakteristischen Silberstreifen orangebraun eingerahmte schwarze Augenflecken mit weißen Zentren, auf der Oberseite ohne diese weißen Zentren, auf. Die eher ausbreitungsschwache Art wird zu den „Lichtwaldarten“ gezählt, die in der heutigen Zeit durch die Nutzungsänderungen in den Wäldern immer weiter zurückgehen.

LEBENSRAUM

In Oberschwaben besiedelt das Wald-Wiesenvögelchen Feuchtwiesen(komplexe) mit unterschiedlichen Verbuschungsstadien, meist am Rand von Mooren. Zur Eiablage nutzt es oft brachgefallene Pfeifengraswiesen. Im Neckar-Tauber-Land und auf der Ostalb tritt die Art in Laubmischwäldern auf, wo ihr Lichtungen und feuchte Waldwiesen als Eiablageplätze dienen. Die geschlechtsreifen Falter treffen sich auf verstreut stehenden Jungbäumen (vor allem Faulbaum) und Gebüsch.

LEBENSWEISE

Die Männchen des Wald-Wiesenvögelchens sitzen auf Büschen, um auf vorbeifliegende Weibchen zur Paarung zu warten („Strauchbalz“). Zur Eiablage suchen die Weibchen besonnte Stellen in der Grasstreu des Vorjahres, Moose oder verrottendes

Holz auf. Nach zwei Wochen schlüpfen die Raupen, die sich von Gräsern ernähren. Nach der Überwinterung verpuppen sich die Raupen im Frühjahr für zwei bis drei Wochen. Ab Ende Mai erscheinen dann die Falter, deren Lebensdauer nur etwa zwei Wochen beträgt.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelänge: 17 mm

Flügelspannweite: 35 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Mitte/Ende Mai bis Mitte Juli



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Wald-Wiesenvögelchens erstreckt sich von Frankreich ostwärts bis nach Japan. In Europa befinden sich die nördlichsten Vorkommen im Süden Fennoskandiens und in den baltischen Staaten, südlich dringt die Art bis zu den Alpen vor. Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland befindet sich im Alpenvorland und im bayerischen Donautal. Daneben gibt es noch zerstreut liegende Inselvorkommen in Bayern und Baden-Württemberg.

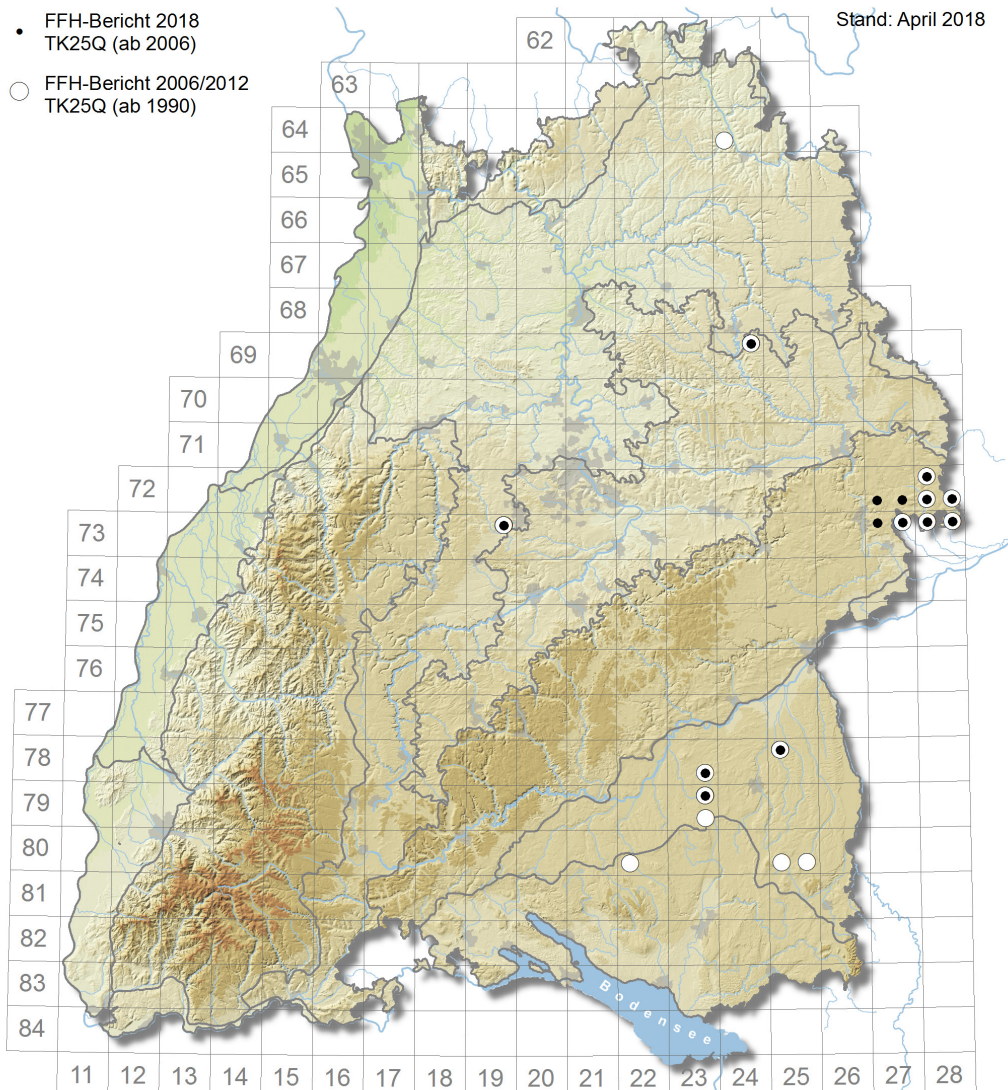
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es nur noch wenige Vorkommen. Diese befinden sich im nördlichen Oberschwaben, im Neckar-Tauber-Land und auf der Ostalb.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art hat in den letzten Jahrzehnten starke Bestandseinbußen erlitten. Zahlreiche Vorkommen sind erloschen. Bis auf eine Metapopulation im Hauptverbreitungsgebiet auf der Ostalb sind die Vorkommen stark verinselt.

Wald-Wiesenvögelchen - *Coenonympha hero*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Aufforstung oder fortschreitende Sukzession der Habitate
- Entwässerungsmaßnahmen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Ausstockung und Entbuschung der Habitate
- Bei Vorkommen in Bannwäldern: Antragstellung bei Regierungspräsidien auf Befreiung von Vorschriften der Bannwaldverordnung nach § 7, damit Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können.
- Erhaltung von windgeschützten und gut besonnten Waldlichtungen
- Verzicht auf Wiederanpflanzung von Gehölzen auf Windwurfflächen.

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für das Wald-Wiesenvögelchen, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 14. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.